

Amtsblatt

der Gemeinde Selfkant

Das Mitteilungsorgan der Gemeinde Selfkant

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister



340. Jg., Nr. 40, 4. Oktober 2009, 52538 Selfkant-Tüddern, Am Rathaus 13, Tel.: 02456/499-0

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung Änderung Nr. N1 – Wehr, - Süd-Ost – Flächennutzungsplan der Gemeinde Selfkant

Die Bezirksregierung Köln hat mit Verfügung vom 21. September 2009, Az.: 35.2.11-54 – 50/09 die Änderung Nr. N1 – Wehr, Süd-Ost – des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selfkant wie folgt genehmigt.

Genehmigung

Gemäß § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) genehmige ich die vom Rat der Gemeinde Selfkant am 09.06.2009 beschlossene

Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. N1 – Wehr, Süd-Ost -.

Die Änderung Nr. N1 des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht können ab sofort während der Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Selfkant, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant, Zimmer 25, von jedermann eingesehen werde; über deren Inhalt besteht ein Auskunftsrecht.

Die Öffnungszeiten des Rathauses sind:
montags bis freitags
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
montags
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Hinweise.

Unbeachtlich sind gemäß § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Flächennutzungsplanes und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel der Abwägung,

wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren nach Bekanntmachung der Änderung Nr. N1 des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selfkant schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.1994 GV NW S. 270, in der zur Zeit geltenden Fassung (SGV NW 2023), kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die Satzung nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgesehene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Änderung Nr. N1 des Flächennutzungsplanes ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss beanstandet,
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Selfkant gerügt und die dabei verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Genehmigung der Änderung N1 des Flächennutzungsplanes wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches öffentlich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung wird die Änderung Nr. N1 wirksam.

Selfkant, den 25.09.2009

Der Bürgermeister
Corsten

B E K A N N T M A C H U N G

des Beschlusses über die Jahresrechnung und die Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund des § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der z. Zt. gültigen Fassung wird der durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant in der Sitzung am 09.06.2009 gefasste Beschluss öffentlich bekannt gemacht.

Beschluss über die Jahresrechnung 2008 und Entlastung des **Bürgermeisters**

Die Gemeindevertretung beschloss aufgrund der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2008 und erteilte dem Bürgermeister für die Haushaltsführung 2008 vorbehaltlos Entlastung.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2008 schließt mit folgendem Ergebnis ab:

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	16.570.222,90 EUR
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	4.713.776,70 EUR
	<hr/>
SUMME Soll-Einnahmen	21.283.999,60 EUR
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00 EUR
-Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00 EUR
-Abgang alter Kasseneinnahmereste im Verwaltungshaushalt	./ 12.409,32 EUR
-Abgang alter Kasseneinnahmereste im Vermögenshaushalt	./ 739,33 EUR
	<hr/>
SUMME bereinigte Soll-Einnahmen	21.270.850,95 EUR
	<hr/> <hr/>
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	16.588.098,90 EUR
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	5.584.676,21 EUR
(darin enthalten Überschuss nach § 41 Abs. 3 Satz 2 GemHVO: 1.432.566,06 EUR)	<hr/>
SUMME Soll-Ausgaben	22.172.775,11 EUR
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00 EUR
-Abgang alter Haushaltsausgabereste im Verwaltungshaushalt ./ 30.285,32 EUR	
im Vermögenshaushalt ./ 871.638,84 EUR	./ 901.924,16 EUR
-Abgang alter Kassenausgabereste	0,00 EUR
	<hr/>
SUMME bereinigte Soli-Ausgaben	21.270.850,95 EUR
	<hr/> <hr/>
Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen - bereinigte Soli-Ausgaben (Fehlbetrag)	0,00 EUR
	<hr/> <hr/>

Öffentliche Auslegung der Jahresrechnung 2008 und des Rechenschaftsberichtes

Die Jahresrechnung 2008 mit Rechenschaftsbericht liegen

vom 5. Oktober 2009 bis 9. Oktober 2009 sowie
vom 12. Oktober 2009 bis 13. Oktober 2009

während der Dienststunden, und zwar von montags bis freitags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, montags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr in der Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13, Zimmer 31, öffentlich aus.

Darüber hinaus bleibt die Jahresrechnung gem. § 96 Abs. 2 GO NW bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar.

Gleichzeitig liegt der allgemeine Schlussbericht, in dem das Ergebnis der Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses zusammengefasst ist, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Selfkant, den 23. September 2009

Der Bürgermeister
gez. Corsten
Corsten

Verloren – Gefunden

Beim Fundamt der hiesigen Gemeindeverwaltung wurden zwei Damenfahrräder als Fundsachen abgegeben. Der /die Eigentümer/in kann seine/ihre Rechte bei der Gemeindeverwaltung Selfkant, Zimmer 2, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant, geltend machen.

Standesamtliche Nachrichten:

Die Gemeinde Selfkant gratuliert zum Geburtstag:

Frau Irene Quast,
wohnhaft in Höngen, Altenheim St. Josef;
sie wird am 08.10. 91 Jahre alt.

Frau Maria Geradts,
wohnhaft in Höngen, Biesener Weg 14;
sie wird am 09.10. 86 Jahre alt.

Frau Hubertina Plum,
wohnhaft in Süsterseel, Suestrastraße 83;
sie wird am 11.10. 81 Jahre alt.

Frau Maria Jaspers,
wohnhaft in Stein, Lind 9;
sie wird am 13.10. 87 Jahre alt.

Frau Josefa Dreißen,
wohnhaft in Wehr, Zum Wiesengrund 27;
sie wird am 14.10. 90 Jahre alt.

Veranstaltungskalender der Gemeinde Selfkant

- 04.10.-
- 05.10. Kirmes in Hillensberg
- 04.10. Abschlussveranstaltung des „Selfkant-Quiz“ in Saeffelen
- 09.10. Mundartabend in Saeffelen

Weitere Informationen über Veranstaltungen erhalten Sie auf der Internetseite des Zweckverbandes „Der Selfkant“ unter Veranstaltungen auf www.derselfkant.de

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Bei der Gemeindeverwaltung Selfkant gelten folgende Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr:
Montags bis freitags
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montags
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Öffnungszeiten des Sozialamtes

Montags, mittwochs und freitags
von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstags
von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und
von 14.00 Uhr – 17.30 Uhr.
Es wird um Terminabsprache gebeten.

Wichtige Telefonnummern:

Bürgermeister Corsten	499 122
Rathaus der Gemeinde Selfkant	4990
Fax-Nummer	3828
Bauhofleiter Hoeker	3437 (privat)
oder	01772984846
Abwasserbereich	015112104270

Der Bereitschaftsdienst des Ordnungsamtes der Gemeinde Selfkant ist über die Leitstelle des Kreises Heinsberg - Tel.: 02452 – 9200 – zu erreichen.

Internet-Adresse der Gemeinde Selfkant:

www.Selfkant.de

Email-Adresse der Gemeinde Selfkant:

Info@Selfkant.de

VDK-Sprechstunde

Die monatliche VDK-Sprechstunde für den Bereich der Gemeinde Selfkant findet an jedem 3. Mittwoch in der Zeit von 9.00 – 11.00 Uhr im Rathaus in Tüddern – Zimmer 5 – statt.

Bereitschaftsdienst des Verbandswasserwerk Gangelt GmbH

Für die Meldung von Rohrbrüchen und sonstigen Schäden am Leitungsnetz des Verbandswasserwerkes ist das Büro Tag und Nacht telefonisch erreichbar.

Telefon-Nummer: 02451-490080

Das Büro befindet sich in 52511 Geilenkirchen-Niederheid

Schiedsmann für den Bereich der Gemeinde Selfkant

Herr Arno Rettkow,
Bergstraße 61, Selfkant-Hillensberg,
Tel.: 02456 – 2956.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Selfkant – Der Bürgermeister -,
Am Rathaus 13, 52538 Selfkant-Tüddern

Verantwortlich für den Inhalt:

Der Bürgermeister Herbert Corsten

Konzept, Layout, Satz und Druck:

Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant

Das Amtsblatt liegt für alle interessierten Bürger bei allen Banken und Sparkassen in der Gemeinde Selfkant sowie im Rathaus zur kostenlosen Mitnahme aus. Das Amtsblatt wird allen Bürgern kostenlos als Pressebeilage zur Verfügung gestellt; es kann auch einzeln von der Gemeinde Selfkant gegen Kostenerstattung bezogen werden.